

Datum: 11. 10. 22

**Stellenzuschaltungen im Kommunalreferat - Bewertungsamt**

- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
- Geschäftsstelle - Registratur
- Städtische Immobilienbewertung

**Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-57, KOMR-59, KOMR-60)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V XXXXX**

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 10.11.2022 (VB)  
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

**An das Kommunalreferat**

**- Vorab per E-Mail -**

**Geltend gemachter Mehrbedarf**

Im Rahmen der vorliegenden Sitzungsvorlage werden die im Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) gemeldeten Ausweitungen der Abteilung Bewertungsamt geltend gemacht.

**Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (GAA) (KOMR-57)**

Aufgrund der weitergehenden Diversifizierung des Münchner Immobilienmarktes und der daraus resultierenden Mehrung von BRW-Zonen beantragt das Kommunalreferat einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ ab 2023.

**Geschäftsstelle des Bewertungsamtes (GS) (KOMR-59)**

Für die Geschäftsstelle des Bewertungsamtes beantragt das Kommunalreferat einen auf drei Jahre befristeten Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ ab 2023.

**Abteilung Immobilienbewertung (SIB) (KOMR-60)**

Aufgrund der Aufgabenmehrung im Bereich der Immobilienbewertung macht das Kommunalreferat einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ ab 2023 geltend.

**Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, hat das Kommunalreferat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar im Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 57, 59 und 60 der geplanten Beschlüsse des Kommunalreferats).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Kommunalreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Kommunalreferat aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Berufsmäßiger Stadtrat